

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006

erstellt: 14.03.2012
aktualisiert:

© by  UmEnA GmbH

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Citro Plus Premium
1.2	Identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
1.3	Lieferant	Siratec Natur und Kunststeinpflegeprodukte GmbH Rennbahnstraße 15 A-4600 Wels T: +43 7242 47182 F: +43 7242 52447
	Sachkundige Person	Hr. Alfred Pichlmann T: +43 7242 47182 Email: alfred.pichlmann@siratec.at
1.4	Notrufnummer	+43 7242 47182 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr Fr 8.00 – 15.00 Uhr
		Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 Erreichbar 0-24 Uhr

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Schwere Augenreizung Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 Gemäß RL 1999/45/EG
Das Gemisch ist gemäß der RL 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Citro Plus Premium

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

 Gemäß RL 1999/45/EG

Entfällt.

Das Gemisch ist gemäß der RL 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Wir empfehlen jedoch folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Propanol (CAS: 71-23-8)

Natriumlaurylathersulfat (CAS: 9004-82-4)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Wässrige Lösung aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen.

Enthält Tenside und Duftstoffe, in nicht relevanten Mengen (< 0,01%).

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
n-Propanol	71-23-8 / 200-746-9 / 603-003-00-0	< 2,5	F, Xi; R 11-41-67	Entz. Fl. 2 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H225 H318 H336
Natriumlauryl- ethersulfat	9004-82-4 / --- / ---	< 2,5	Xi; R 36/38	Hautreiz. 2 Augenreiz. 2	H315 H319

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen

4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt kontaktieren.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser nachtrinken lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Kann rutschige Beläge am Boden bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Punkt 8

Entsorgung s. Punkt 13



7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen. Nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter und dicht geschlossen lagern.
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

VbF Klasse Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2007 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
n-Propanol	71-23-8	MAK	200 / ---	500 / ---		

MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2011)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
n-Propanol	71-23-8	MAK	200 / ---	500 / ---	H	

*TMW Tagesmittelwert

KZW
H

Kurzzeitwert
Besondere Gefahr der Hautresorption

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Citro Plus Premium

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung sofort wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreiten von Grenzwerten ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	gelblich
 Geruch	nach Zitrone
 Geruchsschwelle	n.u.*
 pH-Wert	neutral
 Schmelzpunkt	n.u.
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	> 60 °C
 Verdampfungs- geschwindigkeit	n.u.*
 Obere Explosionsgrenze	n.u.*
 Untere Explosionsgrenze	n.u.*
 Dampfdruck (50 °C)	n.u.*
 Dichte (20 °C)	ca. 1 g/cm ³

Citro Plus Premium

 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollständig mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	n.u.*
 Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich.
 Zersetzungstemperatur	n.u.*
 Viskosität (20 °C)	n.u.*
 Explosive Eigenschaften	Keine explosiven Eigenschaften.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine oxidierenden Eigenschaften zu erwarten.

* Das Gemisch selbst wurde nicht getestet. Für einzelne Inhaltsstoffe liegen von den Lieferanten derzeit keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizung

Auge: reizend.

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der

Citro Plus Premium

internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Natriumlaurylathersulfat (CAS: 9004-82-4):

Abbaubarkeit > 80% - leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer

Citro Plus Premium

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

Ungebrauchtes Produkt:

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:

< 5% anionische Tenside, Duftstoffe

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ▲ Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Entspricht der Kennzeichnung nach der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig.
- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 Novelle 2011.
- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben.

▲ Relevante R-Sätze

- | | |
|---------|---|
| R 11 | Leichtentzündlich. |
| R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

▲ Relevante H-Sätze

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

▲ Relevante Gefahrenkategorien

- | | |
|---------------|---|
| Augenreiz. 2 | Schwere Augenreizung Kategorie 2 |
| Augenschäd. 1 | Schwere Augenschädigung Kategorie 1 |
| Entz. Fl. 2 | Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2 |
| Hautreiz. 2 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 |
| STOT einm. 3 | Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3 |

- ▲ Ausgabe Nr. 1
- ▲ Erstellt von UmEnA GmbH
- ▲ Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar

